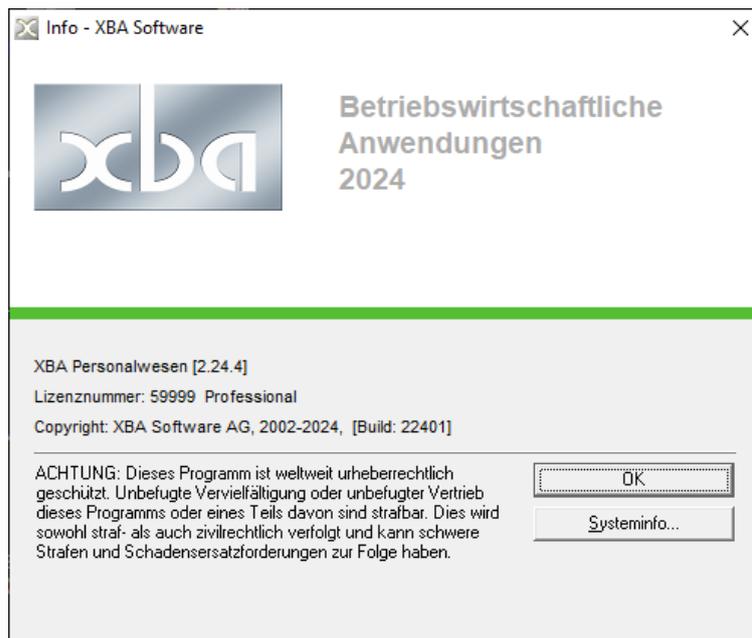


XBA Personalwesen Version 2.24.4 Wartungsstand „d“

Für den Update-Service von XBA Anwendungen muss die gültige Lizenznummer der Anwendung hinterlegt sein. Die Online-Aktualisierung ohne eine gültige Lizenznummer ist nicht möglich.



Dieser Wartungsstand enthält alle Programmänderungen, die seit dem Update der Anwendung auf Version 2.24.4 angefallen sind. Die Programmversion wird auf 2.24.5 geändert.

Bestehende Datenbanken werden beim ersten Aufruf der Anwendung automatisch aktualisiert.

Bei Datenbeständen, die in einer Replikation verbunden sind, sollte nach der Installation zunächst die Hauptdatenbank der Replikation aufgerufen werden. Bei der Aktualisierung können dann alle abhängigen Datenbanken mit aktualisiert werden.

Die Anwendung ist ohne Update bis zum 31.12.2024 einsetzbar.

Beachten Sie bitte ggf. auch die Hinweise am Ende des Dokuments, insbesondere die Hinweise zur Einstellung der Anwendung zum Jahresende 2024!

Basissystem

Nr.	vom	Beschreibung
6450	13.11.2024	Banken, BLZ-Verzeichnis: Die vom 09.12.2024 bis 02.03.2025 gültigen Bankleitzahlen sollten in die Vorbesetzungen aufgenommen werden. Es sind statt 3540 Bankleitzahlen jetzt 3530 Bankleitzahlen.

Personalwesen

Nr.	vom	Beschreibung
6462	29.11.2024	Für die Ausgabe der csv-Dateien im Zuge des Datenexports an HSLA sollte jeweils ein eigenes Ausgabeverzeichnis je Datenbank vorgeschlagen werden, um zu verhindern, dass noch nicht verarbeitete Daten aus anderen Datenbanken überschrieben werden
6460	27.11.2024	Beim Start der Anwendung sollte im Januar 2025 eine Meldung ausgegeben werden, wenn die anlässlich der Einstellung des XBA Personalwesens notwendigen ELStAM-Abmeldungen noch nicht versendet sind.
6459	26.11.2024	Der Systemwechsel zum 31.12.2024 muss für Arbeitnehmer, die über diesen Tag hinaus Entgeltersatzleistungen beziehen, durch eine EEL-Meldung mit dem Abgabegrund 99 an die zuständige Meldestelle gemeldet werden. Diese Meldung muss bei Einsatz des EEL-Moduls, im Monatsabschluss 12/2024 erstellt bzw. durch eine entsprechende Aufgabe darauf hingewiesen werden.

XBA Personalwesen Version 2.24.4 Wartungsstand „d“

6458	26.11.2024	Die für 2025 geltenden Bemessungsgrenzen und Beitragssätze sollten in der Anwendung eingetragen werden, auch wenn die Anwendung zum Jahresende 2024 eingestellt wird und ab 2025 nur noch Korrekturabrechnungen für das Vorjahr erstellt werden können.
6457	26.11.2024	Beim Export von Personaldaten dürfen für Mitarbeiter angelegte Stundenlöhne bzw. Tagessätze nicht exportiert werden, wenn sie 0 sind, weil dies nicht in HSLA importiert werden kann.
		Wartungsstand 2.24.4_c
6455	22.11.2024	Die für den Export von Versorgungsbezugsempfängern benötigte Datenbank-Sicht wurde bei der letzten DB-Aktualisierung nicht aktualisiert. Deshalb hat die Export-Datei eine falsche Struktur und kann nicht in HSLA importiert werden.
		Wartungsstand 2.24.4_b
6454	20.11.2024	Beim Export der Zahlungsangaben muss die Bezeichnung auf 30 Stellen begrenzt werden.
6453	20.11.2024	Die Eingabe/Abrechnung von Bezügen sollte für Lohnkontomonate ab Januar 2025 verhindert werden.
6452	19.11.2024	Wenn in einem HS-Schlüssel eines Stammdatensatzes durch Kopieren aus einer externen Quelle ein (unsichtbarer) Zeilenvorschub am Ende enthalten ist, führt das bei der Erstellung der Export-csv-Dateien zu einem unzulässigen Zeilenvorschub. Die erstellten Exportdaten können dann nicht verarbeitet werden, weil die Struktur der Eingabedaten nicht mehr stimmt.
		Wartungsstand 2.24.4_a
6451	13.11.2024	In der von Export-Datei für die Übergabe der Personaldaten an HSLA fehlt eine Bezeichnung für die e-mail-Adresse des Mitarbeiters. Deshalb wird diese beim Import in HS nicht übernommen.

Hinweise: zu #6455: Wenn Sie Versorgungsbezugsempfänger für HSLA exportieren wollen, müssen Sie die Datenbank prüfen und aktualisieren. Anderenfalls ist das nicht nötig.

zu #6451: In den Personalauswertungen wird zusätzlich der Export von Telefonnummern und E-Mail-Adressen angeboten.

Die bei der Datenbestandsaktualisierung angebotene Aktualisierung der Druckanwendung kann übersprungen werden.

XBA Personalwesen Version 2.24.4 Wartungsstand „d“

Wichtige Informationen zur Einstellung der Anwendung zum Jahresende 2024

Damit Sie auch nach dem Dezember 2024 noch SV-Meldungen für ggf. durchgeführte Vorjahreskorrekturen aus dem XBA Personalwesen elektronisch versenden können, müssen Sie für den Fall, dass Sie eine andere Abrechnungssoftware einsetzen, eine sogenannte **gesonderte Absendernummer** beantragen und diese in der neuen Software eintragen. Anschließend beantragen Sie das **Zertifikat** für die Datenübermittlung mit dieser Nummer.

Wenn Sie das nicht tun, wird das bisher verwendete Zertifikat ungültig. Sie können dann keine weiteren Meldungen mehr versenden.

Eine gesonderte Absendernummer können Sie über das **SV-Meldeportal** beantragen. Weitere Hinweise dazu siehe www.itsg.de/gesonderte-absendernummer/

Um einen geregelten Übergang auf eine nachfolgende Abrechnungssoftware sicherzustellen, wurde durch die letzte **Datenbestandsaktualisierung** bei allen über den 31.12.2024 hinaus beschäftigten Mitarbeitern das **Austrittsdatum 31.12.2024** mit dem **Austrittsgrund 36 (Systemwechsel)** eingetragen. Selbstverständlich ist danach auch noch die Eintragung eines früheren Austritts bzw. der Austrittsgrund 30 (Ende der Beschäftigung) möglich. Eintrittsdaten ab 01.01.2025 sind nicht mehr möglich und wurden ggf. auch gelöscht.

Die Mitgliedsdaten in der Unfallversicherung wurden ebenfalls auf den 31.12.2024 begrenzt, um den korrekten Abgabegrund UV06 im elektronischen Lohnnachweis zu gewährleisten. Dies bewirkt auch, dass der **elektronische Lohnnachweis** bereits nach dem Dezemberabschluss erstellt wird.

Unmittelbar nach dem Monatsabschluss Dezember 2024, aber nach dem 31.12.2024, müssen dann die **ELStAM-Abmeldungen** versandt werden, damit die Anmeldung in der neuen Abrechnungssoftware zu keiner Änderungsmeldung in XBA führt. Auch die **DEÜV-Abmeldungen** sind dann zu versenden. Sie ersetzen dann die sonst übliche Jahresmeldung und sorgen dafür, dass die in der nachfolgenden Abrechnungssoftware erstellten Anmeldungen nicht zu Problemen führen.

Falls in 2025 noch **Korrekturen für 2024** anfallen, können und sollten diese weiterhin im *XBA-Personalwesen* durchgeführt werden. Die dabei anfallenden Beitrags- und Meldekorrekturen können noch **bis zum 28.02.2025 maschinell gemeldet** werden. Danach versendete Meldedateien werden aber nach diesem Termin wegen des Zertifikatsablaufs der Anwendung abgewiesen.

Für Anwender, die auf die Abrechnungssoftware der HS Hamburger Software GmbH wechseln, bieten wir zusätzliche Unterstützung beim Export und Import von Personalstammdaten an. Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem Systemberater.